

Interpellation

Finanzausgleich im Gleichgewicht?

Der Schwyzer Finanzausgleich wurde im Jahr 2001 neu definiert. Die Zielsetzung war unter anderem der Abbau von übermässigen Unterschieden zwischen den Gemeinwesen im Kanton. Der Finanzausgleich hat somit den Anspruch, eine gerechtere Steuerbelastung im Kanton zu erwirken.

Der Finanzausgleich hat die Finanzen der Gemeinwesen in den vergangenen Jahren stark beeinflusst. Es stellt sich die Frage, ob die Erwartungen und Zielsetzung erreicht worden sind, oder ob der Ausgleich über das Ziel hinausgeschossen ist.

Kleinere und Kleinstgemeinden konnten teilweise massiv profitieren und die Steuerbelastung deutlich senken. Mittelstarke Gemeinden profitieren nur beschränkt vom Finanzausgleich und haben häufig das Nachsehen. Obwohl kleine Gemeinden in der Regel deutlich höhere Nettoaufwendungen pro Einwohner ausweisen müssen, haben sie tiefere Steuerfüsse als mittlere Gemeinden mit tieferen Kosten und höherer Finanzkraft. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Steuergerechtigkeit mit dem geltenden Finanzausgleich gewährleistet ist.

Wir unterbreiten der Regierung folgende Fragen zum Finanzausgleich:

1. Können die Zielsetzungen des Finanzausgleichs mit der bestehenden Regelung erreicht werden?
2. Betrachtet der Regierungsrat die Steuergerechtigkeit als gegeben oder wird die Solidarität unter den Gemeinwesen strapaziert?
3. Inwiefern spielt der innerbezirkliche Finanzausgleich (vgl. Vorlage zur G-Reform) eine Rolle bei der Steuergerechtigkeit und wie hat sich der innerbezirkliche Finanzausgleich in den vergangenen Jahren entwickelt?

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.

Für die Interpellation:

Christoph Weber, Kantonsrat

Rolf Bolting, Kantonsrat